

Erforderliche Angaben und Unterlagen für eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Ableitung von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer (Fließgewässer oder stehendes Gewässer)

allgemeine Angaben

(bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben die Seiten 1 bis 3 des Bauantrages)

- Antragsteller mit vollständigem Namen und Wohnsitz
- Angaben zum Grundstück (Gemarkung, Flur, Flurstück, Eigentümer).

Spezielle Unterlagen

- Lageplan
 - Darstellung der angeschlossenen Flächen mit Angabe der Art und Größe sowie den Gefälle- bzw. Höhenverhältnissen
 - Darstellung der Anschlussleitung (en) für die Entwässerung
 - mit erkennbarer Bebauung, Standort der Einleitung und der Niederschlagswasserbehandlungsanlage (wenn erforderlich)
- Ausschnitt topographische Karte Maßstab 1:10.000 oder 1:25.000 im Format A 4 oder A 3 mit eingetragem Standort der Einleitung (Einleitanlage am Gewässer)
- Zustimmung des Grundstückseigentümers zum Vorhaben, **wenn** Anlagen zur Vorreinigung und Einleitung nicht auf dem Grundstück des Bauherrn errichtet werden sollen, mit Flurkartenauszug
- Beschreibung der Anlagen zur Vorreinigung und Einleitung (mit Befestigungen um die Einleitstelle)
- Differenzierte Flächen- und Abflussberechnung für die Einleitmenge im Sinne DWA M 153
- Lage- und Schnittdarstellung der Einleitanlage am Gewässer (mit Höhenangaben und Maßstab)
- Überprüfung des Erfordernisses einer Vorreinigungsanlage nach DWA M 153 (bei Niederschlagswasser „nur“ von Dachflächen nicht erforderlich) bei positiver Beantwortung der Frage des Erfordernisses - Einarbeitung in Planungsunterlagen, Bemessung und Nachweise

Hinweis auf Behördenzuständigkeiten für die Erteilung der Genehmigung für das Bauvorhaben und die wasserrechtliche Erlaubnis:

Falls die Einleitstelle am Oberflächengewässer außerhalb des Baugrundstückes liegt, geht die Entscheidung der unteren Wasserbehörde **nicht** gemäß § 67 Abs. 1 BbgBO in die Baugenehmigung ein.

Für diesen Fall ist die Erlaubnis vom Bauherren / Gewässerbenutzer oder dessen Bevollmächtigten (Vollmacht dem Antrag beifügen)) mittels eines formlosen Antragsschreibens einschließlich dem genannten Antragsinhalt (sind hier keine Bauvorlagen mehr) bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.